



Pressedienst

22. April 2022

Weiterhin Maskenpflicht in städtischen Gebäuden und Kulturinstituten

Neue Allgemeinverfügung gilt ab Montag, 25. April

Die Landeshauptstadt Düsseldorf hat aufgrund der weiterhin hohen Infektionszahlen eine neue Allgemeinverfügung erlassen, die in städtischen Verwaltungsgebäuden und Kulturinstituten das Tragen einer medizinischen Maske vorschreibt. Die Allgemeinverfügung ist ab Montag, 25. April, gültig. Besucherinnen und Besucher werden durch Schilder vor Betreten der städtischen Gebäude auf die Maskenpflicht hingewiesen.

Noch nicht schulpflichtige Kinder sowie Personen, die aus medizinischen Gründen keine solchen Masken tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen. Sie müssen aber auf Verlangen einen Nachweis vorlegen können. Neben den Dienstgebäuden der Verwaltung, in welchen Bürgerservices angeboten werden, gilt die Maskenpflicht auch für Kultureinrichtungen wie städtisch betriebene Theater und Museen. Für Kindertagesstätten und Schulen gelten die Regeln des Landes.

Die neue Allgemeinverfügung ist online unter www.duesseldorf.de/bekanntmachungen veröffentlicht und gilt bis zum 8. Mai 2022. Die Stadt prüft die Entwicklung des Infektionsgeschehens stetig und entscheidet situationsbedingt über eine Anpassung oder Aufhebung der Allgemeinverfügung.

Textversion:

http://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt13/pld/txt/20220422-401_19.txt

Kontakt: Haller, Thomas
presse@duesseldorf.de, Telefon +49.211.89-93131

Herausgegeben von der
Landeshauptstadt Düsseldorf
Amt für Kommunikation

Telefon +49. 211. 89 - 93131
Telefax +49. 211. 89 - 94179
presse@duesseldorf.de

Medienkanäle

www.duesseldorf.de/medienportal
www.facebook.com/duesseldorf
www.twitter.com/duesseldorf
www.instagram.com/duesseldorf
www.youtube.com/stadtduesseldorf

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

42534_401